

Konzept Vermietung Turnerhütte TVE

Auf Grund der Verordnung der Landesregierung Stand 08.06.2020 und neu ab 01.07.2020 können private Veranstaltungen wieder unter bestimmten Bedingungen stattfinden. Folgende Vorgaben müssen bei der Vermietung durch den Mieter eingehalten und dem TV Erzingen als Vermieter nachgewiesen werden.

- 1. Die Hütte wird für Feiern im Freien mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 50 Personen und die Hütte für maximal 15 Personen vermietet. Ist eine Veranstaltung mit mehr als 15 Personen geplant, muss diese bei schlechtem Wetter rechtzeitig abgesagt werden.**
- 2. § 4 der CoronaVo „Hygieneregeln“ sind umzusetzen im speziellen die Reinigung der benutzten Gegenstände, wie Tische, Bänke, Kühlschränke usw.**
- 3. Der Mieter muss vor Beginn der Veranstaltung eine Teilnehmerliste mit allen an der Feier teilnehmenden Personen mit Namen, Vornamen, Datum der Veranstaltung und Telefon (oder Email) an den Verantwortlichen des TV Erzingen überreichen.**
- 4. Die Abstandregeln wie in den Verordnungen vorgesehen ist einzuhalten.**
- 5. Die WC-Anlagen und die Küche (sofern benutzt) sind zu reinigen und zu desinfizieren. Die benutzten Einmalhandtücher sind durch den Mieter ordnungsgemäß zu entsorgen.**
- 6. Die Bestimmungen und Vereinbarungen im Mietvertrag bleiben unberührt, sofern sie den Bestimmungen der CoronaVo nicht widersprechen.**
- 7. Ein Auszug der CoronaVo (§ 1- 10) sowie die CoronaVo Private Veranstaltungen und diese hier aufgeführten Bestimmungen werden dem Mieter bei Unterzeichnung des Mietvertrages ausgehändigt.**

Klettgau, 30.06.2020

gez. Vorstand des TV Erzingen